

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Mittelstandsmanagement“ an der Hochschule Koblenz vom 11.01.2017

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12. 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften am 11.01.2017 die folgende Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Mittelstands-management“, Anlage III der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Mittelstands-management“ an der Hochschule Koblenz vom 01.02.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 03/2014 vom 27.03.2014, S. 105 ff.) beschlossen.

Diese Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Mittelstandsmanagement“ wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Der Teilstudienplan für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Mittelstands-management“ wird wie folgt geändert:

Nach § 10 wird § 10a wie folgt neu eingefügt:

§ 10a Anrechnung

Absolviert die oder der Studierende die praktische Studienphase ausschließlich im nicht deutschsprachigen Ausland und erbringt sie oder er dort „zusätzliche Leistungen“, also solche, die über die Praxistätigkeit hinausgehen, so wird ihr oder ihm das Pflichtmodul „Management“ auf Antrag als bestanden anerkannt. Die Anerkennung erfolgt ohne Benotung. „Zusätzliche Leistungen“ sind nur solche, die vom Prüfungsausschuss durch Beschluss festgelegt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Mittelstandsmanagement“ tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 11.01.2017

Professor Dr. Holger Reinemann
Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Koblenz

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Entwurfsverfasser/in: Prof. Dr. Andreas Menges

Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Business Administration“ an der Hochschule Koblenz vom 11.01.2017

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG), in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12. 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften am 11.01.2017 die folgende Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Business Administration“ Anlage III der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Business Administration“) an der Hochschule Koblenz vom 01.02.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 03/2014 vom 18.06.2014, S. 30) beschlossen.

Diese Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Business Administration“ wurde vom Präsidenten der Hochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Der Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Business Administration“ wird wie folgt geändert:

Nach § 10 wird § 10a wie folgt neu eingefügt:

§ 10a Anrechnung

Absolviert die oder der Studierende die praktische Studienphase ausschließlich im nicht deutschsprachigen Ausland und erbringt sie oder er dort „zusätzliche Leistungen“, also solche, die über die Praxistätigkeit hinausgehen, so wird ihr oder ihm das Pflichtmodul „Management“ auf Antrag als bestanden anerkannt. Die Anerkennung erfolgt ohne Benotung. „Zusätzliche Leistungen“ sind nur solche, die vom Prüfungsausschuss durch Beschluss festgelegt werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung des Teilstudienplanes für die praktische Studienphase im Bachelorstudiengang „Business Administration“ tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 11.01.2017

Professor Dr. Holger Reinemann
Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Koblenz

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
Entwurfsverfasser/in: Prof. Dr. Andreas Mengen